

Mit der PKM wurde ein Werk fortgesetzt und abgeschlossen, dessen Konzeption noch dem späten 19. Jahrhundert entstammt und das die damaligen engeren politikgeschichtlichen Interessen der Forschung spiegelt. Ganz sicher würde man sich der Korrespondenz des Herzogs/Kurfürsten Moritz heute editorisch anders nähern. Die Beschränkung auf eine „Politische Korrespondenz“ allein ist durch die neueren historischen Forschungstendenzen obsolet geworden. Nach dem mit hermeneutischen Fragestellungen verbundenen linguistic turn neigt sich die Waage anstelle von Regesten zudem zunehmend auch wieder Volltexteditionen zu. Und schließlich erscheint die Darbietung der die engere Politische Korrespondenz ergänzenden Quellen im absatzlosen Kleindruck immer noch gewöhnungsbedürftig. Gleichwohl ist die PKM ganz zu Recht in der ursprünglich vorgegebenen Intention und Form weitergeführt worden. Damit entstand ein Werk, das sich über alle Bände hinweg – trotz variierender Nuancierungen – durch eine erstaunliche inhaltliche und formale Geschlossenheit auszeichnet und solcherart die Handhabung erheblich vereinfacht.

In Kurfürst Moritz von Sachsen rückte das Großvorhaben der PKM den im Urteil der Wissenschaft bis heute bedeutendsten Wettiner in den Blick, mit dem Reformationsjahrhundert zudem die „heroischste Zeit Sachsens“, in der das Land für kurze Zeit „welthistorische Geltung“ erlangte. Diese Auswahl hatte und hat zweifellos ihre Berechtigung. Dennoch fällt im Kontrast dazu auf, wie ungenügend die Quellenaufarbeitung für den unbestritten berühmtesten und volkstümlichsten sächsischen Herrscher ist – für August den Starken, der gegenüber Kurfürst Moritz jetzt erst recht ein Quellenphantom bleibt. Angesichts der Tatsache, dass es nicht der historisch „verdienstvolle“ Moritz, sondern der historisch „umstrittene“ August ist, der die geschichtliche Mentalität und Identität der „Sachsen“ maßgeblich prägt, wäre ein erschließendes Grundlagenprojekt für den ersten sächsischen Polenkönig, in dem über die Quellen der Lebenszeit hinaus vor allem auch die umfangreiche Rezeption ihren Platz hätte, für die Historische Kommission das logische Anschlussvorhaben, weil es in ganz prägnanter Weise heutigen Forschungstendenzen Rechnung trüge.

Doch darf man zunächst mit dem Erreichten hoch zufrieden sein, nicht zuletzt deshalb, weil der Abschluss der Moritzregesten die Notwendigkeit und die Erträge einer langfristigen Editionsarbeit ganz unmittelbar erweist und bestätigt. Eine abschließende Wertung sei durch den Rezensenten nach alledem demütig dahingestellt, denn nicht die Rezension, sondern nur die ganz unzweifelhafte breite Rezeption und Nutzung des Quellenwerkes durch die sächsische Landesgeschichte und die Reformationsforschung, aber auch weit darüber hinaus kann diese grandiose Leistung wirklich würdigen.

Dresden

André Thieme

BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, Verlag C. H. Beck, München 2008. – 439 S., 17 sw. Abb. (ISBN: 978-3-406-57074-2, Preis: 38,00 €).

Mit der anzuzeigenden Studie hat Barbara Stollberg-Rilinger, Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Sprecherin des SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“ an der Universität Münster, Leibniz-Preisträgerin 2005, einen lange marginalisierten, gleichwohl wichtigen Bestandteil der deutschen Verfassungsgeschichte systematisch in den Blick genommen: Die Bedeutung von Ritualen und Symbolen und der damit erzeugten Fiktionen im frühneuzeitlichen Alten Reich, die sich vor allem auf und innerhalb der Zentralinstitution

Reichstag manifestierte. Des Kaisers alte Kleider – so der Buchtitel – stehen dabei als Metapher für das ganze Symbolsystem des Alten Reiches.

Von der älteren Forschung, geprägt von dem anonymen Politikverständnis des bürgerlichen Anstaltsstaates, wurden die symbolischen Repräsentationen von Politik und Verfassung in der Frühen Neuzeit zwar durchaus erwähnt, aber nicht als politische Ereignisse thematisiert. Im Untersuchungszeitraum – der Vormoderne – jedoch „hieß politisches Handeln immer zugleich, seinen wirtschaftlichen Reichtum, seine soziale Zugehörigkeit und seinen Rang zu demonstrieren“ (S. 16). Entscheidend für das Verständnis des zugrunde liegenden Forschungsansatzes einer „kulturalistischen“ Politikgeschichte oder einer Kulturgeschichte des Politischen – und damit der Untersuchung insgesamt – ist die klar ausgesprochene Feststellung, dass die Verfassung des Reiches keineswegs allein auf Symbolen, Zeremonien und Ritualen beruht habe. Ziel ist somit keine alternative Verfassungsgeschichte, sondern die Eröffnung einer neuen, zusätzlichen Perspektive für die deutsche Verfassungsgeschichte. Eingegrenzt auf die zentralen feierlichen Akte und Verfahren, in denen das Reich als Ganzes handelnd in Erscheinung trat, konzentriert sich der Blick daher weniger auf den Normalfall als auf besondere Bruchstellen und grundsätzliche Konflikte innerhalb der langen Geschichte der Reichstage.

Gestützt vor allem auf die einschlägigen Quellen der Wiener Reichszentrale sowie ein umfangreiches gedrucktes Quellencorpus werden demnach in den ersten drei Großkapiteln, jeweils abgeschlossen durch ein instruktives Zwischenresümee, die Reichstage in Worms 1495 („Herstellung und Darstellung des Reiches“), Augsburg 1530 („Spaltung der Sakralgemeinschaft“) und Regensburg 1653/54 („Mehr Streit denn je“) als wichtige Zäsuren für die notwendige Inszenierung des Reiches eingehend untersucht. Anlässlich dieser hatten die Beteiligten besondere Gründe, die Spielregeln zu thematisieren, wobei sich zugleich der flexible Charakter der symbolischen Praxis zeigt. Als wichtigstes Ergebnis der Untersuchung – soviel sei bereits vorweggenommen – wird deutlich, dass die Verfassung des Reiches trotz der traditionsreichen Rituale nichts Statisches war, dass sie von den Akteuren ausbalanciert wurde, wenngleich sich im Lauf der drei Jahrhunderte die Gestaltungsspielräume zunehmend verengten (S. 21). An dieser Stelle können nur die wichtigsten inhaltlichen Stichworte für die Bühne des Reichstags genannt werden: Ordnungen und Verfahrensprobleme, Standeserhöhung, Belehnung, Wahl und Krönung, Zeremoniell. Aus sächsischer Perspektive besonders bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die angesprochenen wichtigen Ordnungsrechte auf den Reichstagen, abgeleitet aus dem Reichserzmarschallamt der sächsischen Kurfürsten und wahrgenommen durch die unterbelehnten Reichserbmarschälle von Pappenheim – sicherlich ein weiterer Grund für die bekannte meist reichs- und kaisertreue Politik Kursachsens in der Frühen Neuzeit.

Mit seiner Permanenz seit 1663 in Regensburg kam es zu einer weiteren Ritualisierung und Handlungsbegrenzung an dem nunmehrigen Stellvertreterkongress Reichstag, der aber gleichwohl als Informations- und Kommunikationszentrum von Bedeutung blieb. Ausgehend von dem gravierenden Bruch durch die Habsburger Erbfolgekrisis und das schwache Wittelsbacher Kaisertum Karls VII. konzentriert sich das vierte und letzte Großkapitel folgerichtig auf die „Parallelwelten: Frankfurt – Regensburg – Wien 1764/65“ (S. 227–297). Auf der Grundlage der bereits älteren, aber bislang nur wenig rezipierten wichtigen Beobachtungen von Jean-Francois Noël¹ widmet sich die Verf. abschließend dazu dem Ende der Thronbelehnungen in Wien (S. 287–297). Die unauflösbare, wechselseitige Bedingtheit der unterschiedlichen Aspekte von Ver-

¹ Zur Geschichte der Reichsbelehnungen im 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 21 (1968), S. 106–122.

fassungsgeschichte – einschließlich der jeweiligen (macht-)politischen, konfessionellen und (lehn-)rechtlichen Kontexte – wird hier überdeutlich, sollte aber stärker betont bzw. jeweils berücksichtigt werden: Beredtes Beispiel dafür ist etwa der facettenreiche langjährige Kampf Kursachsens – im Schlepptau die ernestinischen Häuser – um Form und Realisierung der Mitbelehnung an dem Elbeherzogtum Sachsen-Lauenburg, für das sich Dresden beim Verkauf seiner Ansprüche an Kurhannover 1697 ein Rückfallrecht im Sinne einer Erbverbrüderung gesichert hatte.² Aus Sicht eines erfolgreichen Macht- und geschickten Reichspolitikers wie Friedrich II. erscheint es dagegen nur konsequent, wenn ein König von Preußen ebenso wie das privilegierte Erzhaus Österreich – die Selbstbelehnung der Habsburger Kaiser! – seine Reichslehen nur noch stehend in Empfang nehmen lassen will.³ Diese folgenreiche Verweigerung setzte einen vorläufigen Schlusspunkt unter die allgemeine Entwicklung im Reich: Spätestens seit 1740 hatte die preußische Machtpolitik den Autoritätsverfall von Kaiser und Reichsinstitutionen beschleunigt, womit letztlich das gemeinsame Wertesystem Reich zerstört wurde. Mit der Verweigerung des überkommenen Rituals und damit der Lehnsverpflichtung selbst, entzogen die Fürsten zwar „dem Reichsgebäude den symbolischen Schlussstein“ (S. 297), aber sie zogen damit lediglich die Konsequenz aus den politischen Realitäten.

Ungeachtet dieser punktuell anderen Akzentuierungen durch den Rezensenten besteht jedoch – insgesamt gesehen – kein Zweifel, dass diese überaus anregende, hervorragend geschriebene, detail- und materialreiche Studie einen ganz wesentlichen neuen Beitrag zur Interpretation des Alten Reiches leistet. Sicherlich werden manche der herausgearbeiteten Aspekte und deren Bewertung zur Diskussion herausfordern, was letztlich nur im Interesse der weiteren „ganzheitlichen“ Erforschung des Reichs und seiner Zentralinstanzen liegen kann.

Dresden

Jochen Vötsch

„Orte der Gelahrtheit“. Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches, hrsg. von DANIELA SIEBE (Contubernium, Bd. 66), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – XIV, 267 S., 15 s/w Abb., 1 s/w Tab., gebunden (ISBN: 978-3-515-09108-4, Preis: 45,00 €).

Der Tagungsband präsentiert eine breite Palette an Themen der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte, die einerseits bislang wenig beachtet wurden (etwa die disparate Gruppe der Universitätsverwandten, Beitrag von CARSTEN LIND) und andererseits neu zu diskutieren sind (bspw. die datenbankgestützte Matrikelauswertung). MATTHIAS ASCHE präzisiert den Begriff „Bildungslandschaft“ im Alten Reich. Asche entwirft im Anschluss an Thomas Töpfer und Rolf Kießling einen Katalog an Fragen, die leider nicht zugleich an einem Beispiel stringent durchexerziert werden. Vorerst bleibt so als Erkenntnis, dass Fragen an den Begriff Bildungslandschaft den Blick systematisch auf eine Vielzahl sonst unabhängig voneinander betrachteter Faktoren lenken: konfessionelle und bildungskulturelle Einheiten, Zentren und Ausstrahlungsgebiete, vertiefte Kommunikations- und Integrationsstrukturen, institutionalisierte Formen

² Vgl. JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/Main u. a. 2003, bes. S. 351–356.

³ Zur friderizianischen Reichspolitik allgemein vgl. VOLKER PRESS, Friedrich der Große als Reichspolitiker, in: Friedrich der Große, Franken und das Reich, hrsg. von Heinz Duchhardt (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 1), Köln/Wien 1986, S. 25–56.